

Herrn
Stephan Färber
Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget, Julia Enders und Helge Herget (Ofa e.V.) nach § 50 HGO
„Anfrage zur Umsetzung des Maßnahmensteckbriefs „Pflege und Entwicklung von Streuobstflächen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget, Julia Enders und Helge Herget die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Der Magistrat nimmt zu dieser Anfrage wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

In der Antwort auf unsere Anfrage zum Thema „Streuobstwiese Ecke Germania- und Würzburger Straße“ vom 04.11.2022 heißt es: „Das Konzept Mensch Natur des Amtes für Umwelt, Energie und Klimaschutz beinhaltet den Maßnahmensteckbrief „Pflege und Entwicklung von Streuobstflächen“. Die Umsetzung des Konzeptes ist begrenzt durch die finanziellen und personellen Kapazitäten im Amt.“

Weiterhin heißt es: „Bisher haben sich keine Ehrenamtlichen und keine Initiativen bei den Aufrufen durch das Amt 33 gefunden, die die Obstbaumpflege gegen eine eher spärliche Ernte übernehmen.“ Hierzu steht auch im Konzept Mensch Natur im Maßnahmensteckbrief: Pflege und Entwicklung von Streuobstflächen (https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/Umwelt_Klima/Konzept-Mensch-und-Natur-web.pdf) auf S. 61: „Informationsarbeit z. B. in Form einer Kampagne für private Flächenbesitzer (ökologische Bedeutung der Fläche, Nutzungsmöglichkeiten, Vergabe von Patenschaften für eine Streuobstwiese) und Aufbau einer Austauschbörse für interessierte Pächter/Nutzer und Flächenbesitzer.“

Weiterhin heißt es in der Antwort auf unsere Anfrage „Hierzu wurden auch Gespräche mit dem Regionalverband, dem Kreis Offenbach und dem Verein MainÄppelHaus geführt, die aber zu keinem anderen Ergebnis geführt haben.“

Zur Finanzierung steht auch im Konzept Mensch Natur: „Im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie können Fördermittel akquiriert werden, um gezielte Schutzprogramme für bestimmte Leitarten oder schützenswerte Lebensräume ins Leben zu rufen.“

Frage 1:

Warum sind die Mittel des Umweltamts so begrenzt, obwohl das Land Hessen umfangreiche Fördermittel bereitgestellt hatte?

Antwort:

Bei der Beantragung und Zuteilung von Landesfördermitteln (z. B. im Rahmen der Biodiversitätsstrategie) werden nur konkret ausgeplante Maßnahmen (ohne Personalkosten) bezuschusst, also vor allem Material- und Baukosten.

Diese Maßnahmen und Projekte müssen immer erst entwickelt, beschlossen und dann Fördermittel beantragt werden, das ist sehr personalaufwändig und konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.

Das Budget des Amtes für Umwelt, Energie und Klimaschutz, insbesondere für Personalressourcen, ist durch die Haushaltsbeschlüsse limitiert, genau wie das von allen anderen Organisationseinheiten auch.

Mit dem zugeteilten Geld ist es dem Umweltamt möglich, viele naturschutzfachlich wichtige Maßnahmen zu planen, abzustimmen und zu finanzieren. Dies beinhaltet eine Vielzahl an Aufgaben, zu denen das Amt gesetzlich verpflichtet oder fachlich angehalten ist, darunter selbstverständlich auch Maßnahmen aus dem Konzept Mensch und Natur.

Generell zur Information: Das Konzept Mensch und Natur ist nicht der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt worden und somit nicht mit einem Budget für die Umsetzung ausgestattet. Für die Umsetzung von Maßnahmen werden separat Beschlüsse gestellt, die dann auch eine Finanzierung beinhalten.

Es können jedoch nicht alle Maßnahmen, die sich aus dem Konzept ableiten lassen, zeitgleich geplant und umgesetzt werden.

Da die personellen Kapazitäten des Amtes für Umwelt, Energie und Klimaschutz begrenzt sind, müssen bestimmte Aufgaben höher priorisiert werden als andere. In den vergangenen Jahren wurden hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes Mensch und Natur andere Prioritäten gesetzt (z. B. Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland, Artenschutzkartierungen im städtischen Bereich).

Frage 2:

Warum wurde der Antrag, diese Fördermittel zu nutzen, abgelehnt? (Antrag 2021-26/DS-I(A)0337, https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&docid=2022-00018599&year=2022&av_dokument_id=18599&view=)

Antwort:

Es obliegt den Stadtverordneten zu entscheiden, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Diese Frage kann daher nur von den Stadtverordneten beantwortet werden.

Frage 3:

Wann haben die Aufrufe durch das Amt 33, Streuobstwiesenpflege zu übernehmen, stattgefunden?

Frage 4:

In welcher Form und wo sind diese Aufrufe veröffentlicht worden?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

In den Klimakonferenzen (2016 „Klimaschutz und Biodiversität“, 2017 „Klima- und Naturschutz gehen zusammen!“) wurde das Konzept vorgestellt, 2016 konkret mit einem Vortrag, in dem die Veröffentlichung angekündigt und schon die Inhalte, inkl. Streuobst-Maßnahmensteckbrief und der Möglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeit, dargelegt wurden. Kurz nach Veröffentlichung des Konzepts Mensch und Natur 2017 gab es Gespräche des Umweltamts mit privaten Interessenten. Das Umweltamt hat das Thema Streuobst mit einigen anderen Themen des Konzeptes Mensch und Natur zudem in den Gremien (Umweltkommission, Naturschutzbeirat) vorgestellt. 2018 hat die Stadt mit zwei ehrenamtlich gepflegten Flächen am „Biotopmanager“-Projekt des MainÄppelHauses teilgenommen. Städtische Streuobstbestände werden oder wurden teilweise bereits von Ehrenamtlichen gepflegt, z. B. in Bürgel oder am Lohwald in Bieber, wo zuletzt der Naturfreunde e. V. aus Kapazitätsgründen die Pflege aufgeben musste und eine weitere Privatperson für ehrenamtliche Pflege sich dafür eigeninitiativ angeboten hat.

Frage 5:

Hat es die im Konzept Mensch [„und Natur“, Anm. d. Unterzeichnerin] versprochene „Informationsarbeit z. B. in Form einer Kampagne für private Flächenbesitzer (ökologische Bedeutung der Fläche, Nutzungsmöglichkeiten, Vergabe von Patenschaften für eine Streuobstwiese) und Aufbau einer Austauschbörse für interessierte Pächter/Nutzer und Flächenbesitzer“ gegeben?

Frage 6:

Wenn ja, wann und wo?

Frage 7:

Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7:

Wir verweisen hier auf die Antwort zur Frage 1, die auf den Status des Konzeptes sowie das Thema Priorisierung von Maßnahmen eingeht. Zudem verweisen wir auf die Antworten vorangegangener Anfrage zu Streuobstwiesen. Diese erläutern ebenfalls die Themen Umsetzung und Ressourcen.

Frage 8:

Was wurde in den Gesprächen mit dem Regionalverband, dem Kreis Offenbach und dem Verein MainÄppelHaus gefragt und besprochen?

Antwort:

Zu den Gesprächen und zur Zusammenarbeit mit den konkreten Organisationen wurde bereits alles Relevante gesagt.

Frage 9:

Wann haben die stattgefunden?

Antwort:

2018 zum Biotopmanager-Projekt, davor und danach sporadisch, z. B. für Beratungen im Rahmen der regulären Behördentätigkeit. Des Weiteren siehe Antwort 8.

Frage 10:

Welche Fördermittel im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie sind bisher akquiriert worden?

Antwort:

Die Fördermittel der Hessischen Biodiversitätsstrategie sind kein fester Fördertopf, sondern eine Auflistung möglicher Fördertöpfe des Landes, speziell dafür geschaffene Guthaben genauso wie z. B. Mittel der Ausgleichsabgabe.

Bei allen Maßnahmen oder Projekten des Konzeptes Mensch und Natur, für deren Planung oder Beauftragung personelle Kapazitäten frei sind, wird ohnehin grundsätzlich geprüft, ob diese auch im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert werden können.

Dies ist in der Vergangenheit schon direkt geschehen (z. B. Landesmittel zur Entbuschung von Mähwiesen) und auch indirekt (z. B. Vermittlung von Vertragsnaturschutz-Förderprogrammen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, z. B. Blühstreifen oder Extensivierung der Pflege, z. B. Vermittlung Fördertopf für die Anlage eines Feuchtbiotops auf einem Vereinsgelände etc.), manche Maßnahmen aus dem Konzept Mensch und Natur sind allerdings auch nicht förderfähig, z. B. die Anlage von Ökokonten.

Sabine Groß
Bürgermeisterin

Anlage
Klimarelevanzprüfung